

# MITTEILUNGEN

## DER GEMEINDE

### GITSCHTAL

Amtliche Mitteilung  
zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 31.08.2011  
[www.gitschtal.gv.at](http://www.gitschtal.gv.at)

## I N H A L T

Ersuchen um Reduktion der Wasserentnahmen .....	Seite 2
Seminar: Jagd heute – neue Herausforderungen.....	Seite 2
Gewährung von Heizkostenzuschuss 2011/2012.....	Seite 3
Gewährung von Schulstartgeld 2011/2012 .....	Seite 4
Bauthermografieaktion des Landes Kärnten .....	Seite 5
„Tanz ab der Lebensmitte“ .....	Seite 5

## Reduktion der Wasserentnahmen

Infolge der anhaltenden Hitze- und Trockenwetterperiode trocknen immer mehr insbesondere kleinere Bäche aus. Dabei zeigt sich, dass auch Wasserentnahmen durch Privatpersonen daran beteiligt sind.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass Wasserentnahmen mit besonderen Vorrichtungen, wie z.B. einer Wasserpumpe und der Einbau von Vorrichtungen, die z.B. einen Aufstau bewirken, wasserrechtlich bewilligungspflichtig und daher ohne Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft oder des Landes Kärnten verboten sind.

Im Falle einer Bewilligung wird immer eine Restwassermenge vorgeschrieben, die jedenfalls im Bachbett verbleiben muss, um den Lebensraum im Gewässer zu erhalten.

Die Wasserentnahme ohne besondere Vorrichtungen, wie das Schöpfen z.B. mit einem Kübel, ist wasserrechtlich nicht bewilligungspflichtig und zählt zum Gemeingebrauch. Jedoch darf auch dadurch kein öffentliches Interesse verletzt oder jemandem ein Schaden zugefügt werden.

Im Falle von sehr geringer Wasserführung und hohen Temperaturen stehen die im Gewässer lebenden Fische durch die starke Verminderung der Sauerstoffkonzentration unter extremem Stress. In vielen Fällen führt dies zum Tod der Fische.

Daher darf im Falle der Gefahr der Austrocknung eines Gewässers zur Wahrung der öffentlichen Interessen und zum Schutz der Fische auch nicht mit einem Kübel oder einem anderen Schöpfgerät Wasser aus einem Bach entnommen werden.

## Seminar: Jagd heute - neue Herausforderungen

Die Jagd ist Passion, Aufgabe, Herausforderung und Teil der landeskulturellen Bewirtschaftung in einer sich vielfach ändernden Umwelt. Experten aus Jagd, Wildbiologie und Landwirtschaft werden an diesem Seminartag die Situation der Jagd im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Forstwirtschaft beleuchten und zu den neuen und geänderten Herausforderungen und Entwicklungen referieren.

**Termin:** Do., 15. September 2011, 09.00 bis 16.30 Uhr  
**Ort:** BFW-Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach  
**Zielgruppe:** Forstleute, Jäger, Waldbesitzer, Bauern, Interessierte

**Programm:**  
**Moderation:** DI Martin Huber; BFW – Fast Ossiach

**09.00 -12.00 Uhr** **Impulsreferat:** FD DI Martin Straubinger, Obmann des Verbandes der Wirtschaftsführer Kärntens  
**Besondere Situation Kärntens – Wildbiologische Raumplanung**  
Mag. Gerald Muralt, Kärntner Jägerschaft

## **Veränderungen des Lebensraumes–neue jagdliche Strategien**

DI Thomas Huber, Büro am Berg, Wildbiologe

**12.00-13.30 Uhr**

### **Mittagspause**

**13.30-16.30 Uhr**

### **Wildschwein als Herausforderung für die Landeskultur**

KR Ing. Thomas Gadner, Hegeringleiter

### **Lebensraumverbesserung zur Reduktion von Wildschaden**

DI Thomas Huber

#### **Kosten:**

Seminargebühr pro. Teilnehmer € 70,00

Mittagsessen pro. Teilnehmer € 12,00

**Anmeldung** zu dieser Veranstaltung :

**telefonisch** 04243/2245-0, **per Fax** DW 55 oder über **e-mail:** fastossiach@bfw.gv.at

## **Gewährung von Heizkostenzuschuss 2011/2012**

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses können beim hs. Gemeindeamt eingebracht werden.

Die Antragseinbringung beim hs. Gemeindeamt ist noch bis **15. November 2011** möglich - **Spätere Antragsstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.**

An Nachweisen vorzulegen sind:

### **Aktuelle Monatseinkommen (netto) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.**

(Die Vorlage von Rechnungen für den Heizkostenzuschuss ist nicht mehr erforderlich)

Für den Zuschuss gelten folgende Einkommensgrenzen (netto):

Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 150,00**

	Monatseinkommen
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	<b>753,--</b>
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften....)	<b>1.129,--</b>
Zuschlag für jede weitere Person	<b>116,--</b>

Heizkostenzuschuss in Höhe von € 80,00

	Monatseinkommen
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	1.040,--
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften....)	1.430,--
Zuschlag für jede weitere Person	116,--

Als Einkommen gelten **alle Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung)** ferner auch **Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art und Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.**

Bei Studenten ist auch das Einkommen der Eltern zu berücksichtigen, sofern diese in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Bei Nachweis getrennter Hauptwohnsitze (Vorlage des Meldezettels) wird das Einkommen der Eltern nicht berücksichtigt.

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft **sind alle Einkünfte zusammenzurechnen. Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (incl. Erhöhungsbeitrag) und Pflegegelder sowie die Hälfte der Wohnbeihilfe (50 % werden als Einkommen dazugerechnet).**

## Gewährung von Schulstartgeld 2011/2012

Es gibt auch im kommenden Schuljahr 2011/2012 eine Förderung von € 50,00 für jene Kärntnerinnen und Kärntner, für die auf Grund der Höhe ihres Einkommens der Kauf von Schulartikeln etc. eine besondere finanzielle Belastung darstellt.

Die Antragseinbringung beim hs. Gemeindeamt ist noch bis **10. September 2011** möglich.

Der Gutschein im Wert von € 50,00, der im Kärntner Handel bis einschließlich **10. Oktober 2011** für den Erwerb von Schulunterrichtsmitteln eingelöst werden kann, wird Ihnen nach Prüfung durch die Wohnsitzgemeinde über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4 – (Kompetenzzentrum – Soziales) zugesandt werden. Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf dieser Frist keine Gutscheine mehr eingelöst werden können.

Der Beitrag dient ausschließlich zur Unterstützung von finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ankauf von Schulartikeln.

Weitere Auskünfte erhalten Sie am hs. Gemeindeamt (Fr. Traar, Tel.: 04286/ 212-19)

## **Bauthermografieaktion des Landes Kärnten**

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Kosten für die Beheizung von Gebäuden kommt der Vermeidung von Wärmeverlusten immer größere Bedeutung zu. Zur Feststellung des bauphysikalischen Zustandes von Gebäuden und als Anregung für energiesparende Maßnahmen bietet die Energierferentin des Landes Kärnten, Landesrätin Dr. Beate Prettnner, auch in der Heizperiode 2011/2012 die **Bauthermografieaktion des Landes Kärnten** für alle Interessierten an.

Die „angemeldeten“ Gebäude werden in der Heizperiode (Temperaturbereich + 4 °C bis – 20 °C) thermografisch und digital erfasst. Die Schwachstellen des Gebäudes werden analysiert und es werden Berichte erstellt, die den KundInnen in Papierform – oder auf Wunsch auch digital – zugesandt werden. Der Preis für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus beträgt € 120,-- (inkl. 20 % USt.).

Weitere Auskünfte erhalten Sie am hs. Gemeindeamt (Fr. Traar, Tel.: 219) bzw. auf der Website [www.energiebewusst.at](http://www.energiebewusst.at)

**Anmeldeschluss ist Freitag, der 16. Dezember 2011.**

## **„Tanz ab der Lebensmitte“**



**ab 12. September 2011, (September 2011 – Mai 2012)  
jeden Montag um 14.30 Uhr im Gemeindesaal**

Anmeldung und nähere Informationen erhalten Sie bei Fr. Sikora Susanne  
Tel: 04286/631